

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft Dual an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 28. Januar 2014*

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

¹Diese Ordnung regelt Inhalt und Aufbau des Studiums im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft Dual.
²Außerdem trifft sie die zur Ausfüllung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen – RaPO – (BayRS 2210-4-1-4-1-WFK) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof (APO) erforderlichen Festlegungen zu den Prüfungen in diesem Studiengang.

§ 2

Studienziel

(1) ¹Der Studiengang Betriebswirtschaft Dual dient als fachliche und persönliche Qualifikation für Managementaufgaben. ²Er ist für ein Verbundstudium oder ein Studium mit vertiefter Praxis ausgelegt.

(2) ¹Ziel des Studiums ist es, die Studierenden mit aktuellen und zukunftsweisenden Erkenntnissen der wissenschaftlich fundierten Führung und Administration von Unternehmen und Betrieben vertraut zu machen und deren Anwendung im praktischen Alltag zu vermitteln. ²Diesem Ziel dient auch das in das Studium integrierte praktische Studiensemester, durch das der Lernort von der Hochschule in die Unternehmen und andere Einrichtungen der Berufspraxis verlagert wird. ³Ergänzt werden diese Kenntnisse durch Schlüsselqualifikationen wie Rhetorik, Kommunikation, Präsentation, Moderation sowie persönliches Auftreten.

(3) ¹Die Absolventen und Absolventinnen verfügen über die Fähigkeiten, um als Handelnde und Entscheidende im Unternehmen zu agieren. ²Ihre Ausbildung dient als Basis für die Weiterentwicklung zur Führungskraft.

§ 3

Aufbau des Studiums, Vertiefungsrichtungen

(1) Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester.

* In der Fassung der vierten Änderungssatzung.

(2) ¹Das Studium gliedert sich in den Grundlagen-, Weiterführungs- und Vertiefungsbereich sowie das Praxissemester. ²Verbundstudierende absolvieren das Praxissemester planmäßig im dritten Studiensemester. ³Studierende im Studium mit vertiefter Praxis absolvieren es planmäßig im fünften Studiensemester, sofern sie das Praxissemester nicht gemäß § 10 Abs. 2 durch Anrechnung abschließen.

(3) ¹Im Vertiefungsbereich entscheiden sich die Studierenden für eine der wählbaren Vertiefungsrichtungen und treffen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine Auswahl unter den angebotenen Modulen. ²Der Vertiefungsbereich ist so ausgestaltet, dass er sich in besonderem Maße für ein Auslandsstudium eignet, indem eigens hierfür die Vertiefungsrichtungen „Tourismusmanagement“ und „Unternehmensführung in speziellen Wirtschaftsräumen“ sowie die Module der Modulgruppe „Handel“ vorgesehen sind. ³Folgende Vertiefungsrichtungen sollen zur Auswahl stehen:

- Controlling and Corporate Finance;
die Absolventen und Absolventinnen dieser Studienvertiefung werden in die Lage versetzt, betriebliche Entscheidungen in der Unternehmensplanung, -steuerung und -kontrolle selbständig zu treffen; in der fachlichen Ausbildung stehen Controlling, Unternehmensplanung, internes und externes Rechnungswesen, Unternehmensbewertung und Finanzmanagement im Vordergrund;
- Marketing;
die Absolventen und Absolventinnen dieser Studienvertiefung verfügen über fundierte Kenntnisse in den Grundlagen und Anwendungen des Marketing Management; die Elemente des Marketing-Mix sowie das Strategische und Internationale Marketing bilden den Kern des Ausbildungsprogramms; dieser wird ergänzt durch Vertiefungen im Sektoralen Marketing und in der Marktforschung; besonderer Wert wird auf die Fähigkeit zur Beurteilung praktischer Anwendungsfälle der Unternehmensführung unter der Perspektive der Marktorientierung gelegt; die Teilnehmer vertiefen die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse in der Bearbeitung von Fallstudien und durch die Abwicklung eigener empirischer Projekte; dabei werden auch die für Tätigkeiten in Marketing und Vertrieb erforderlichen Kompetenzen in der Datenauswertung, -aufbereitung und Präsentation trainiert;
- Logistik;
die Absolventen und Absolventinnen dieser Studienvertiefung haben fundierte Kenntnisse in allen Feldern der Logistik und des Supply Chain Managements;
- Personalmanagement und Organisation;
diese Vertiefung vermittelt fundierte Kenntnisse der Entscheidungsgewalt, die der Sicherung des Personalbestandes sowie der Motivierung und Qualifizierung der Mitarbeiter dienen; die Vertiefung als wissenschaftliche Disziplin vermittelt hierzu die wesentlichen theoretischen Grundlagen und über praktische Übungen diesbezügliche Handlungskompetenzen;
- Gesundheitsmanagement;
das Ziel der Vertiefung Gesundheitsmanagement ist es, den Studierenden spezielle Managementkompetenzen für eine spätere Tätigkeit in Einrichtungen und Unternehmen der Gesundheitswirtschaft zu vermitteln; hierzu werden unter anderem die sich abzeichnenden Entwicklungen im rechtlichen, politischen und sozialen Umfeld betrachtet und die in den Lehrveranstaltungen

gen der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre erworbenen Kenntnisse unter Beachtung der Besonderheiten der Gesundheitswirtschaft angewandt; ergänzend werden fachspezifische Themen wie zum Beispiel die Vergütung von Leistungen vertieft betrachtet; zur stärkeren Berufsorientierung wird mit Fallstudien und Planspielen das erforderliche Wissen praxisnah vermittelt;

- Steuern und Rechnungslegung;
diese Vertiefung vermittelt fundierte Kenntnisse im Bereich der handelsrechtlichen Bilanzierung basierend auf verschiedenen Regelwerken; die Absolventen und Absolventinnen sind befähigt, sowohl Einzel- als auch Konzernabschlüsse zu erstellen und komplexe Sachverhalte angemessen zu bilanzieren; im Bereich der Steuer können das erworbene Wissen auf konkrete, komplexe Sachverhalte angewandt und Gestaltungsalternativen entwickelt werden;
- Gründungsmanagement;
unternehmerische Kompetenzen sind Schlüsselqualifikationen in der zukünftigen Arbeitswelt; dies gilt für Intrapreneure (Führungskräfte im Unternehmen) und Startups gleichermaßen; der die Studienvertiefung Gründungsmanagement bereitet darauf vor, indem sie Einblicke in die Unternehmerpersönlichkeit und fundierte Kenntnisse des Marketings und der Finanzierung junger Unternehmen vermittelt; das TOPSIM-Startup-Planspiel vermittelt einen ganzheitlichen Einblick in die Steuerung eines Startups; die Studierenden lernen klassische Planungstools wie Businessplanning kennen, aber auch neuere Instrumente wie den Business Model Canvas sowie den Startup Navigator; im Modul „Geschäftsmodelle“ projektieren interdisziplinäre Teams ihre eigene Startup-Idee nicht nur unter Anleitung des Dozenten, sondern auch des Teams vom Digitalen Gründerzentrum EINSTEIN1 sowie Coaches und Mentoren aus dessen Expertennetzwerk;
- Digital Business;
die Absolventen und Absolventinnen dieser Studienvertiefung verfügen über ein tiefgreifendes Verständnis der Leitlinien der Digitalen Ökonomie sowie grundsätzlich für digitale Transformationsprozesse in allen Facetten; die Spanne der erworbenen Kompetenzen reicht von den Kenntnissen der technischen Grundlagen über die Anwendung im operativen Management bis hin zu der Entwicklung digitaler Strategien und der Ableitung einschlägiger Geschäftsmodelle; die Abbildung von Prozessen des digitalen Workflows über Produktion, Logistik und Vertrieb gehören dabei ebenso dazu wie die Fähigkeit, mehrkanaliges Marketing analytisch und kennzahlengetrieben durchführen zu können;
- Tourismusmanagement;
Ziel dieser Studienvertiefung ist es, ergänzend zur betriebswirtschaftlichen Grundausbildung fundierte touristische Branchenkenntnisse zu vermitteln; die Hochschule verfügt in dieser Hinsicht zwar kaum über eigene Lehrkapazitäten; einige der Partnerhochschulen bieten jedoch ein breites Spektrum an einschlägigen Veranstaltungen an, so dass die Wahl dieser Vertiefungsrichtung mit einem Auslandsaufenthalt verbunden ist;
- Unternehmensführung in speziellen Wirtschaftsräumen;
die Absolventen und Absolventinnen dieser Studienvertiefung verfügen über hohe interkulturelle Kompetenz und sind in der Lage, internationale Zusammenhänge aus Sicht der gastgebenden Studienländer zu beurteilen; auch diese Vertiefungsrichtung erfordert einen Auslandsaufenthalt.

§ 4 Module

(1) ¹Die zum Bestehen der Bachelorprüfung erforderlichen Module, die Art und der Umfang der Lehrveranstaltungen, die Form der Prüfungen einschließlich der Bearbeitungszeiten für die Anfertigung schriftlicher Prüfungsarbeiten, etwaige Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an den Prüfungen sowie die Bewertung nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) sind in der Anlage festgelegt. ²An die Stelle von seminaristischem Unterricht und Übungen sowie neben diese Lehrveranstaltungen können nach Wahl der Lehrpersonen extern durchgeführte Lehrveranstaltungen wie Exkursionen und Unternehmensprojekte treten.

(2) ¹Im Vertiefungsbereich müssen die Studierenden neben den Pflichtmodulen Wahlpflichtmodule aus der Modulgruppe, deren Benennung der von ihnen gewählten Vertiefungsrichtung entspricht, im Umfang von mindestens 20 Credits mit Erfolg abschließen. ²Die nach Abzug der nach Satz 1 gewählten Wahlpflichtmodule bis zur Summe von 40 Credits verbleibenden Credits sind in weiteren Wahlpflichtmodulen des Vertiefungsbereichs oder in Modulen des Sprachenzentrums zu erwerben. ³Module des Sprachenzentrums können jedoch nur gewählt werden, wenn sie mindestens das Sprachniveau B2 zum Ziel haben oder wenn sie eine Sprache betreffen, in welcher der betreffende Studierende bereits wenigstens ein Modul abgeschlossen hat. ⁴In diesem Fall kommen nur Module in Betracht, deren Leistungsanforderungen qualitativ über denen der in derselben Sprache absolvierten Module liegt. ⁵Auf Antrag können im Vertiefungsbereich unbeschadet der Verpflichtung gemäß Satz 1 anstelle von Modulen nach Satz 2 nach Maßgabe der dafür geltenden Studien- und Prüfungsordnungen auch Module aus anderen Studiengängen der Hochschule Hof gewählt werden, wenn sie sich in den bisherigen und den geplanten weiteren Studienverlauf sinnvoll einfügen. ⁶Dabei muss es sich um Module handeln, die nach der entsprechenden Studien- und Prüfungsordnung Gegenstand des Studiums im Vertiefungs- oder Spezialisierungsbereich sind. ⁷Über Anträge nach Satz 5 entscheidet die Prüfungskommission.

(3) ¹Die Studierenden haben, gegebenenfalls sofern sie die entsprechenden Vorkenntnisse aufweisen, folgende weitere Wahlmöglichkeiten:

- a) die Module mit den lfd. Nrn. 6 und 13 der Anlage können sie ersetzen, indem sie nach Maßgabe der einschlägigen Studien- und Prüfungsordnung Module aus dem Angebot des Sprachenzentrums im Umfang von mindestens 5 Credits abschließen,
- b) die Module mit den lfd. Nrn. 11 und 25 der Anlage können sie ersetzen, indem sie nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung für die studienbegleitende Ausbildung zum Erwerb des Fremdsprachenzertifikats UNICert® an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof das Zertifikat UNICert III in Englisch oder das Zertifikat UNICert I, II oder III in Französisch oder Spanisch erwerben,
- c) das Modul mit der lfd. Nr. 40 der Anlage können sie ersetzen, indem sie das Modul mit der lfd. Nr. 68 abschließen,
- d) das Modul mit der lfd. Nr. 41 der Anlage können sie ersetzen, indem sie nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Management das Modul „Industrial Marketing Management“ abschließen.

²Die nach Satz 1 wahlweise erbrachten Leistungen werden auf die im Studiengang zu erbringenden Leistungen im Umfang der durch sie ersetzten Module angerechnet.

§ 5

Modulhandbuch, Studienplan

(1) ¹Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften erstellt ein Modulhandbuch. ²Das Modulhandbuch legt die Lehrinhalte und Lernziele der Module im Einzelnen fest. ³Darüber hinaus enthält es insbesondere nähere Bestimmungen zu den in den Anlagen genannten Prüfungen und Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen, die fachliche Betreuung während der Anfertigung der Abschlussarbeit und im Praktikum sowie die Unterrichts- und Prüfungssprache, soweit diese nicht Deutsch ist. ⁴Soweit in einem Semester das gleiche Modul mehrfach angeboten wird, bestimmt das Modulhandbuch die Kriterien, nach denen sich die Verteilung der Studierenden auf die inhaltsgleichen Angebote richtet.

(2) ¹Außerdem erstellt die Fakultät Wirtschaftswissenschaften einen Studienplan. ²Der Studienplan informiert im Einzelnen über das Lehrangebot der Fakultät und den empfohlenen Studienverlauf.

(3) ¹Modulhandbuch und Studienplan werden vom Fakultätsrat im Einvernehmen mit der Prüfungskommission beschlossen und sind hochschulöffentlich bekannt zu machen. ²Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind.

(4) ¹Ein Anspruch darauf, dass alle Vertiefungsrichtungen tatsächlich wählbar sind oder sämtliche in der Anlage für den Vertiefungsbereich vorgesehenen Module angeboten werden, besteht nicht. ²Das diesbezügliche Angebot wird unter Berücksichtigung der Nachfrage im Studienplan festgelegt.

§ 6

Zugangsvoraussetzungen für einzelne Module, Fristenregelung für das Modul Statistik

(1) Studierende, die nicht mindestens 40 Credits in den Modulen des Grundlagenbereichs erworben haben, sind von der Teilnahme an den Prüfungen der Module der folgenden Studienabschnitte ausgeschlossen.

(2) Die Vergabe des Themas der Bachelorarbeit setzt voraus, dass der oder die Studierende in diesem Studiengang mindestens 150 Credits erworben hat.

(3) ¹Die Prüfung im Modul Statistik ist spätestens im vierten Fachsemester erstmals abzulegen. ²Bei Überschreiten dieser Frist gilt diese Prüfung als erstmals abgelegt und nicht bestanden.

§ 7

Prüfungs- und Unterrichtssprache

¹In den in der Anlage mit dem Zusatz „(E)“ versehenen Modulen kann Prüfungs- und/oder Unterrichtssprache Englisch sein. ²Gegenstand dieser Module sind überwiegend internationale Themenstellungen

mit vertiefenden Inhalten. ³Ihre Durchführung auf Englisch fördert die spätere Anwendung der erworbenen Kompetenzen in einem internationalen Umfeld und unterstützt den gezielten Einsatz englischsprachiger Fachliteratur. ⁴Prüfungs- und Unterrichtssprache in den Fremdsprachen ist die jeweilige Fremdsprache. ⁵Im Übrigen werden die Prüfungen und Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache abgehalten.

§ 8

Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Hof den Studierenden den Grad eines Bachelor of Arts (B.A.).

§ 9

Prüfungskommission

¹In der Fakultät Wirtschaftswissenschaften wird eine Prüfungskommission für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft Dual gebildet. ²Die Prüfungskommission setzt sich aus dem oder der Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern zusammen. ³Die Wahl der Mitglieder erfolgt durch den Fakultätsrat.

§ 10

Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen

(1) ¹Über die Anrechenbarkeit der Kompetenzen, die Verbundstudierende an den kooperierenden Berufsschulen nachweisen, entscheidet die Prüfungskommission allgemein nach Art eines Katalogs. ²Dasselbe gilt auch für Studierende im Studium mit vertiefter Praxis, die mit Erfolg eine einschlägige duale Berufsausbildung abgeschlossen haben. ³Die Module mit den lfd. Nrn. 2 und 5 der Anlage können von den in Satz 1 und Satz 2 genannten Studierenden stets durch Anrechnung ihrer außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen absolviert werden. ⁴Bei Anrechnungen nach Satz 1 bilden die im Berufsschulzeugnis für die betreffenden Fächer vergebenen Noten die Endnoten der mit diesen Fächern korrespondierenden Module; bei der Anrechnung auf ein einzelnes Fach innerhalb eines Modul gilt dies entsprechend. ⁵Bei Anrechnungen nach Satz 2 zählen insoweit die entsprechenden Noten aus dem Berufsabschlusszeugnis.

(2) ¹Im Rahmen des Studiums mit vertiefter Praxis absolvierte Praxisphasen von insgesamt mindestens sechs Monaten Dauer stellt die Prüfungskommission auf Antrag dem erfolgreichen Abschluss des Praxissemesters gleich, wenn die betreffenden Studierenden mit Erfolg eine einschlägige duale Berufsausbildung abgeschlossen haben und die Praxisphasen in ihrem früheren Ausbildungsbetrieb oder einem gleichartigen Unternehmen absolvieren. ²In diesem Fall treten an die Stelle der unter den lfd. Nrn. 28 und 29 der Anlage in Spalte 6 und 7 genannten Nachweise der Anrechnungsantrag und die diesem beizufügenden Unterlagen.

(3) Weitere Anrechnungsmöglichkeiten bleiben unberührt.

§ 11

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten, Übergangsvorschriften

Vom Abdruck der ursprünglichen Regelungen wurde abgesehen, da sie für die Anwendbarkeit der vorliegenden Fassung nicht mehr von alleiniger Bedeutung sind. Die vorliegende Fassung gilt für alle Studierenden, die nach dem Wintersemester 2018/2019 das Studium im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft Dual aufgenommen haben bzw. aufnehmen.

§ 5 Abs. 3 gilt im Wortlaut der vorliegenden Fassung auch für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft Dual bereits vor dem 15. März 2019 aufgenommen haben. Haben diese bis zum Ende des Wintersemesters 2018/2019 noch kein Wahlpflichtmodul des Vertiefungsbereichs absolviert oder eine diesbezügliche Modulprüfung zumindest erstmals angetreten, gelten für sie darüber hinaus ab dem Sommersemester 2019 auch die übrigen Regelungen der vorliegenden Fassung, insbesondere in der Anlage, soweit sie sich auf die Wahlpflichtmodule des Vertiefungsbereichs beziehen.

Anlage (zu § 4)

I. Grundlagenbereich

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Form	ZV
1	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	4	5	SU, Ü	schrP90	
2	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	4	5	SU, Ü	schrP90	
3	Organisation	4	5	SU, Ü	schrP90	
4	Personalmanagement	4	5	SU, Ü	schrP90	
5	Buchführung	2	3	SU, Ü	schrP60	
6	Schlüsselqualifikationen I ¹	2	2	SU, Ü	P ²	TN ³
7	Bilanzierung	4	5	SU, Ü	schrP90	
8	Wirtschaftsprivatrecht - Grundlagen	4	5	SU, Ü	schrP90	
9	Wirtschaftsmathematik	4	5	SU, Ü	schrP90	
10	Digitale Anwendungen	4	5	SU, Ü	P ²	TN ³
11	Wirtschaftsenglisch I	2	5	SU, Ü	KI60	
	Wirtschaftsenglisch II	2			KI60	
12	Einführung Marketing	4	5	SU, Ü	schrP90	
13	Präsentations- und Moderationstechniken	2	3	SU, Ü	Präs mit Ausarbeitung	TN ³
14	Einführung in betriebswirtschaftliche Software	2	2	SU, Ü	schrP60	
	Grundlagenbereich	48	60			

II. Weiterführungsbereich

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Form	ZV
15	Volkswirtschaftspolitik	4	5	SU, Ü	schrP90	
16	Kosten- und Leistungsrechnung	4	5	SU, Ü	schrP90	
17	Arbeitsrecht	4	5	SU, Ü	schrP90	
18	Statistik	4	5	SU, Ü	schrP90	
19	Grundlagen Informationstechnologie und -management	4	5	SU, Ü	schrP90	
20	Wissenschaftliches Arbeiten	2	3	SU, Ü	StA	TN ^{3, 4}
21	Recht und Wirtschaft in der EU	2	2	SU, Ü	schrP60	
22	Einkommensteuer	4	5	SU, Ü	schrP90	
23	Unternehmenssteuern	4	5	SU, Ü	schrP90	
24	Finanz- und Investitionswirtschaft	4	5	SU, Ü	schrP90	
25	Wirtschaftsenglisch III	4	5	SU, Ü	mdIP15	
26	Unternehmensführung	4	5	SU, Ü	schrP90	
27	Grundlagen Beschaffung, Produktion und Logistik	4	5	SU, Ü	schrP90	
	Weiterführungsbereich	48	60			

III. Praxissemester

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Form	ZV
28	Praxismodul		25	Pr	PrB ⁵	TN ⁶
29	Praxisblock I	2	5	SU, Ü	TN ⁷	
	Praxisblock II	2		SU, Ü		
	Praxissemester	4	30			

IV. Vertiefungsbereich

1. Pflichtmodule

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Form	ZV
30	Schlüsselqualifikationen II ⁸	2	2	SU, Ü	P ²	TN ³
31	Gesprächs- und Verhandlungsführung	2	2	SU, Ü	Präs mit Ausarbeitung	TN ³
32	Projektmanagement und Teamarbeit	2	2	SU, Ü	StA mit Präs	TN ³
33	Betriebswirtschaftliches Seminar	2	4	SU, Ü	P ²	TN ³
34	Bachelorarbeit		10		AA ⁹	
	Vertiefungsbereich Pflichtmodule	8	20			

2. Wahlpflichtmodule

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Form	ZV
	Controlling and Corporate Finance					
35	Grundlagen des Controlling	4	5	SU, Ü	schrP90	
36	Unternehmensbewertung	2	5	SU, Ü	P ¹⁰	
	Interne Revision	2		SU, Ü		
37	Betriebliche Informationssysteme	4	5	SU, Ü	schrP90	
38	Controlling in ausgewählten Bereichen	4	5	SU, Ü	mdIP20	
39	Corporate Finance (E)	4	5	SU, Ü	schrP90	
	Marketing					
40	Marketing-Mix (E)	4	5	SU, Ü	schrP90	
41	Sektorales Marketing	4	5	S, SU, Ü	StA mit Präs	
42	Strategisches und Internationales Marketing (E)	4	5	SU	schrP90	
43	Marktforschung und praktische Studien (E)	4	5	S, SU, Ü	P ¹⁰	
	Logistik					
44	Dienstleisterlogistik	4	5	SU, Ü	schrP90	
45	Handelslogistik und Einkauf	4	5	SU, Ü	schrP90	
46	Industrielle Logistik	4	5	SU, Ü	schrP90	
47	Fallstudien, Planspiele und ähnliche praxisnahe Lehrveranstaltungen	4	5	SU, Ü	StA mit Präs	

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Form	ZV
	Personalmanagement und Organisation					
48	Personal und Arbeit	4	5	SU, Ü	schrP90	
49	Personalentwicklung (E)	4	5	SU, Ü	schrP90	
50	Allgemeine Psychologie	4	5	SU, Ü	schrP90	
51	Mitarbeiterführung	4	5	SU, Ü	schrP90	
52	Fallstudien, Planspiele und ähnliche praxisnahe Lehrveranstaltungen	4	5	SU, Ü	StA mit Präs	
53	International Human Resources Management and Recruitment (E)	4	5	SU, Ü	P ¹⁰	
	Gesundheitsmanagement					
54	Management von Gesundheitseinrichtungen	4	5	SU,Ü	schrP90	
55	Betriebswirtschaftliche Krankenhaussimulation	4	5	SU,Ü	P ²	TN ³
56	Qualitäts- und Risikomanagement	4	5	SU,Ü	Präs	
57	Krankenversicherungsrecht	4	5	SU,Ü	schrP90	
	Steuern und Rechnungslegung					
58	HGB – Rechnungslegung/ HGB – Spezielle Anwendungen	4	5	SU, Ü	P ¹⁰	
59	Internationale Rechnungslegung/ Konzernrechnungslegung	4	5	SU, Ü	KI120	
60	Wirtschaftsprüfung	4	5	SU, Ü	P ¹⁰	
61	Körperschaft- und Gewerbesteuer Besteuerung der Personengesellschaft	2 2	5	SU, Ü	schrP90	
62	Umsatzsteuer Bilanzsteuerrecht	2 2	5	SU, Ü	P ¹⁰	
63	International Tax (E) International Accounting (E)	2 2	5	SU, Ü	schrP90 oder mdIP20 ¹¹	
	Gründungsmanagement					
64	Gründungsmanagement	4	5	SU, Ü	schrP90	
65	New Venture Marketing	4	5	SU, Ü	schrP90	
66	Fallstudien, Planspiele und ähnliche praxisnahe Lehrveranstaltungen Businessplanung	2 2	5	SU, Ü	P ² P ²	TN ³ TN ³
67	Geschäftsmodelle entwickeln und gestalten	4	5		StA mit Präs	

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Form	ZV
	Digital Business					
68	Digital Marketing and eCommerce (E)	4	5	SU, Ü	schrP90	
69	Digitale Produktion, Logistik und Supply Chain	4	5	SU, Ü	schrP90	
70	Digitale Infrastruktur und Internet-Technologien	4	5	SU, Ü	P ¹²	
71	Innovationsmanagement und Business Design	4	5	SU, Ü	P ¹²	
72	Statistik II – Daten, Algorithmen und Tests	4	5	SU, Ü	schrP90	
	Tourismusmanagement¹³					
73	Grundlagen der Tourismuswirtschaft	4	5	SU, Ü	schrP90	
74	Management von Tourismusbetrieben I	4	5	SU, Ü	schrP90	
75	Management von Tourismusbetrieben II	4	5	SU, Ü	schrP90	
76	Management von Tourismusbetrieben III	4	5	SU, Ü	schrP90	
	Unternehmensführung in speziellen Wirtschaftsräumen¹³					
77	Unternehmensführung im internationalen Kontext – betriebs- und volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen	4	5	SU, Ü	schrP90	
78	Marketing und Business in ausgewählten Wirtschaftsräumen	4	5	SU, Ü	schrP90	
79	Personalwirtschaft und Organisation unter besonderer Berücksichtigung unterschiedlicher kultureller Kontexte	4	5	SU, Ü	schrP90	
80	Beschaffung, Logistik und Distribution in ausgewählten Wirtschaftsräumen	4	5	SU, Ü	schrP90	
	Handel¹³					
81	Logistik im Handel	4	5	SU, Ü	schrP90	
82	BWL des Handels	4	5	SU, Ü	schrP90	
83	Handelsmarketing	4	5	SU, Ü	schrP90	
	Sprachen					
84	Module des Sprachenzentrums (zu den Wahlmöglichkeiten siehe § 4 Abs. 2 Sätze 3 und 4)					
	Vertiefungsbereich Wahlpflichtmodule	32	40			

Erläuterung der Abkürzungen:

AA	Abschlussarbeit	Ref	Referat (Dauer 15 bis 25 Minuten)
KI	Klausur*	schrP	schriftliche Prüfung*
LV	Lehrveranstaltungen	StA	Studienarbeit (regelmäßiger Bearbeitungsaufwand 50 Stunden)
mdIP	mündliche Prüfung*	SU	Seminaristischer Unterricht
P	Prüfung	SWS	Semesterwochenstunden
Pr	Praktikum	TN	Teilnahmenachweis
Präs	Präsentation (Dauer 15 bis 25 Minuten)	Ü	Übung
PrB	Praktikumsbericht	ZV	Zulassungsvoraussetzungen

* Mit Angabe der Bearbeitungszeit/Prüfungszeit je Prüfungsteilnehmer/-teilnehmerin in Minuten.

¹ Das Modul wird in verschiedenen Varianten angeboten, unter denen die Studierenden wählen können. Das tatsächliche Angebot wird im Modulhandbuch festgelegt.

² Mögliche Prüfungen sind schrP60, StA mit Präs, Planspiel mit Präs oder Ref mit Konzeptpapier. Die Form der Prüfung wird im Modulhandbuch festgelegt.

³ Außer im Falle einer schrP60 setzt die Zulassung zur Prüfung die Anwesenheit bei mindestens 75 % der durchgeführten Lehrveranstaltungen voraus. Die Anwesenheit wird durch Teilnahmelisten festgestellt.

⁴ Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die Teilnahme an der Bibliothekseinweisung/Datenbankschulung (90 Min.) und der Citavi-Schulung (90 Min.). Diese gelten nicht als Lehrveranstaltungen im Sinne der Endnote 3.

⁵ Der Praktikumsbericht wird nicht benotet, sondern mit den Prädikaten „mit Erfolg abgelegt“ oder „ohne Erfolg abgelegt“ bewertet.

⁶ Das Praktikum dauert 18 Wochen. Die Ableistung des Praktikums ist durch einen Teilnahmenachweis der Ausbildungsstelle zu belegen, der den Anforderungen der Hochschule entspricht. Für den Teilnahmenachweis ist das von der Hochschule ausgegebene Formular zu verwenden. Das Nähere regelt das Modulhandbuch.

⁷ Das Modul wird durch einen Teilnahmenachweis abgeschlossen. Der erbrachte Teilnahmenachweis steht einer mit dem Prädikat „mit Erfolg abgelegt“ bewerteten Prüfung gleich.

⁸ Das Modul wird in verschiedenen Varianten angeboten, unter denen die Studierenden wählen können. Das tatsächliche Angebot wird im Modulhandbuch festgelegt.

⁹ Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt drei Monate.

¹⁰ Mögliche Prüfungen sind schrP90 oder StA mit Präs. Die Form der Prüfung wird im Modulhandbuch festgelegt.

¹¹ Die Form der Prüfung wird im Modulhandbuch festgelegt.

¹² SchrP90, KI120, StA mit Präs oder Planspiel mit Präs. Die Form der Prüfung wird im Modulhandbuch festgelegt. Wenn es sich bei der StA mit Präs um eine Gruppenarbeit handelt, kann als weitere Prüfung eine KI45 verlangt werden. In diesem Fall müssen beide Prüfungen bestanden werden.

¹³ Zu den Modulen dieser Modulgruppe werden an der Hochschule Hof keine Lehrveranstaltungen und Prüfungen durchgeführt. Diese Module sind an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren.